

Eheleute Wolfgang und Herma Falke
 Josefstr. 9
 50181 Bedburg
 Tel. (0 22 72) 39 92

10.04.2003

*Zeitschrift für
 Bauamt Bedburg*

Wolfgang u. Herma Falke • Josefstr. 9 • 50181 Bedburg • ☎ 02272 / 3992 • E-Mail-Adresse: WolfgangFalke@web.de

An den
 Landrat des Erftkreises
 Untere Bauaufsichtsbehörde, z.H. Herrn Reisinger
 Willy-Brandt-Platz 1

50 126 Bergheim

Betr.: Bauvorhaben (Gewächshaus) von Herrn Sylvestri, Gemarkung Bedburg, Flur 23, Parzelle 134
 Anfrage bezüglich unseres Einspruchs gegen dieses Projekt von 2002

Wie uns Herr Schmitz vom Bauamt der Stadt Bedburg bestätigte, hat Herr Sylvestri eine Genehmigung zu o.g. Bauvorhaben über die Landwirtschaftskammer erwirkt. Bezüglich dieses Projekts - in geringem Abstand gegenüber unserer Terrasse - liegt unsererseits bereits ein Einspruch, datiert vom 08.04.2002, bei Ihnen und bei der Stadt Bedburg vor, ebenso ein gemeinsamer Einspruch der unmittelbar betroffenen Nachbarn (Regina Heinen, Hubert Piel und Wolfgang Falke), datiert vom 04.02.2002.

Alle Einsprüche gelten auch weiterhin. Da nun eine neue Situation entstanden ist, möchten wir dazu einige Fragen stellen:

1. Ist die Landwirtschaftskammer befugt, eine Genehmigung zu erteilen, die einen Ratsbeschluss der Stadt Bedburg, der das Projekt ausdrücklich von der Zustimmung der Anlieger abhängig gemacht hat, außer Kraft setzt?

[Anmerkung: Herr Sylvestri hat wohl diesen Antrag in seiner - angeblichen - Eigenschaft als Landwirt gestellt. Uns ist nur bekannt, dass er diesen Beruf in Deutschland nie hauptberuflich ausgeübt hat. Als Rentner (68 Jahre) bewirtschaftet er die Fläche nicht aus Gründen seiner Existenzsicherung, sondern als Hobby, was sein gutes Recht ist, sofern er durch die Ausweitung seiner Tätigkeit nicht die Rechte der Nachbarn tangiert!

Evtl. wäre zu klären, ob ein Nicht-Landwirt landwirtschaftliche Nutzung auf diesem Wege überhaupt beantragen kann!]

2. Wer haftet für Schäden, die, wenn das Treibhaus in einigen Jahren aus Altersgründen nicht mehr unterhalten werden kann und zur Glasruine verfällt, durch Glasrümmer entstehen, die bei Sturm - wir wohnen im westlichen Teil von B.-Rath, der dem Wind ungeschützt ausgesetzt ist - unser Haus beschädigen?
3. Ist mit der Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer etwa unser Widerspruch hinfällig?
 Wir bitten gegebenenfalls um ein persönliches Gespräch und um Rechtsmittelbelehrung. Ich erlaube mir, Sie in dieser Frage in der Woche nach Ostern telefonisch zu erreichen.

Eine Kopie dieses Schreibens senden wir dem Bauamt der Stadt Bedburg zu.

Mit freundlichem Gruß

W. Falke

Wir schließen uns als Anlieger dem Inhalt dieses Schreibens an und lehnen als Mitbetroffene die Errichtung des geplanten Treibhauses weiterhin ab.

gez. Heinen

gez. Piel

.....

.....

Regina Heinen, Burgring 10

Hubert Piel, Burgring 9